

Vorschlag für einen Antrag auf dem nächsten Bundesparteitag (Jürgen Köpke, Norbert Kiesow, finale Version 31.07.2019)

Die grundständige Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten ist das Mittel der Wahl als Ausbildungsweg künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anzahl von Studienplätzen sowie ausreichender Kapazitäten der Weiterbildung im Anschluss an das Studium. Dies gilt sowohl für den gegenwärtigen Vorbereitungsdienst als auch für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.

Nach Angaben der Kultusministerkonferenz (KMK) kommt es aber nicht nur aktuell, sondern auch in den nächsten Jahren in nahezu allen Schulformen zu erheblichen Bedarfsdeckungslücken.

Angesichts des gegenwärtig und mittelfristig schwer zu behebenden Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrkräften werden in fast allen Bundesländern z.T. in hoher Zahl Kräfte als sogenannte Quereinsteiger oder Seiteneinsteiger eingeworben. So waren im Jahr 2018 laut KMK bundesweit 13,3 % aller Neueinstellungen Quer- bzw. Seiteneinsteiger Tendenz steigend. Der Quer- und Seiteneinstieg ist also keine kurzfristige Notlösung. Schulen in Deutschland werden vielmehr auf lange Sicht, wenn nicht dauerhaft, auf nicht originär ausgebildetes Personal angewiesen sein, um den Bedarf zu decken. Des Weiteren können durch Quer- oder Seiteneinsteiger fachliche Expertisen für die Schulen gewonnen werden, die durch die originäre Ausbildung von Lehrkräften nicht oder nicht in ausreichendem Maße in die Schulen kommen.

In Anlehnung an einen der Kernpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik („Gute Bildung für alle von der Kita bis zum Meister / Master“) geht es somit nicht nur um Fragen einer ausreichenden quantitativen Versorgung im Schulsystem, sondern auch um die Sicherstellung von Qualität innerhalb der schulischen Bildung.

Da sie keine originäre Ausbildung als Lehrkraft haben, müssen demnach für Quer- und Seiteneinsteiger Wege der Qualifizierung für das Lehramt gefunden werden.

Damit diese Qualifizierung erfolgreich und humanverträglich verläuft und der Quer- bzw. Seiteneinstieg zu einem gleichwertigen Abschluss für das angestrebte Lehramt führt, müssen bestimmte Voraussetzungen bzw. Gelingensbedingungen erfüllt sein. Wir fordern deshalb:

1. Die Qualifizierung für das Lehramt muss zwingend die Bereiche Erziehungswissenschaften (oder: Gesellschaftswissenschaften), Fachdidaktiken der Fächer, Lerntheorie und Lernpsychologie sowie Psychologie des Kindes und des Jugendlichen umfassen. Die Bereiche sind entsprechend des späteren Einsatzes zu gewichten.
2. Voraussetzung für einen Quer- oder Seiteneinstieg ist ein universitärer Master- oder ihm gleichgestellter Abschluss (Magister, Diplom oder ein nicht lehramtsbezogenes Staatsexamen), aus dem sich mindestens ein Schulfach bzw. eine berufliche oder förderpädagogische Fachrichtung ableiten lässt. Die Qualifizierung für das Lehramt erfolgt alternativ durch eines der beiden folgenden Modelle.
 - a) Die Qualifizierungsmaßnahme ist geprägt durch zwei einjährige Praxisphasen in der Schule zu Beginn und am Ende der Maßnahme. Diese Praxisphasen werden

in der Schule durch geeignete Mentoren, die jeweils mit mindestens zwei Wochenstunden entlastet werden, und Teilnahme an Veranstaltungen in einem Studienseminar begleitet. Um an den Veranstaltungen der Studienseminare teilnehmen zu können, wird die Unterrichtsverpflichtung um zehn Stunden verringert. Zwischen den Praxisphasen erfolgt über mindestens zwei Semester die Vermittlung der fachdidaktischen Grundlagen an einer Hochschule.

Die so für das Lehramt Qualifizierten verpflichten sich zu einer mindestens dreijährigen Tätigkeit an der Schule.

- b) Den künftigen Lehrkräften wird bei Erhalt der Bezüge der Erwerb eines Masters of Education über ein viersemestriges Studium ermöglicht. Im Anschluss daran erfolgt die Weiterqualifizierung an einem Studienseminar. Da auch hier der künftige Arbeitgeber durch die Bezüge in Vorleistung geht, ist auch bei diesem Modell eine mehrjährige Verpflichtung nach Abschluss der Qualifikationsmaßnahme vorzusehen.

In beiden Modellen erfolgt die tarifliche Eingruppierung in einem befristeten Angestelltenverhältnis mit Bezügen, die dem Eingangsamt des angestrebten Lehramts bzw. der Schulform entsprechen.

- 3. Die Qualifizierung für das Lehramt schließt mit einer Prüfung ab, die dem Zweiten Staatsexamen entspricht. Bei bestandener Prüfung sind die Absolventen den grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt. Ihre Verträge werden nach der Probezeit entfristet oder entsprechend der länderspezifischen Vorgaben verbeamtet.
- 4. Bereits tätige Lehrkräfte in nur einem Unterrichtsfach sowie Lehrkräfte, die sich in einem dritten Fach qualifizieren wollen, erhalten die Möglichkeit berufsbegleitend sich weiter zu qualifizieren. Hierfür werden sie an mindestens einem Tag in der Woche von ihren unterrichtlichen Verpflichtungen bei Beibehaltung der Bezüge freigestellt.
- 5. Die hierfür notwendigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden in den Bereichen Hochschule für die universitäre Qualifikation, Studienseminar für die Begleitung der Praxisanteile und der Ausbildung im Vorbereitungsdienst sowie Schule für die Betreuung in den Schulen.
Insbesondere dürfen die den Quer- und Seiteneinsteigern und Mentoren gewährten Freistellungsstunden nicht die Stellenpläne der Einsatzschulen belasten.